

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Utzerath am 16.01.2018.

Anwesend waren unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Erhard Annen die Ratsmitglieder:

Ralf Annen

Wolfgang Michels

Werner Peters

Michael Petry

Werner Petry

Frank Stuhlsatz

Schriftführerin:

Brigitte Michels

Zuhörer: keine

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt mit Zustimmung des Rates die frist- und formgerechte Einladung fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften der Ortsgemeinderatssitzungen am 13.09.2017, am 11.10.2017 und 28.11.2017.

Die v.g. Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung für den Strombezug für die Jahre 2019/2020

In Folge des am 31.12.2018 auslaufenden Stromliefervertrages für die Abnahmestellen der Ortsgemeinde, wird die Teilnahme an einer Bündelausschreibung beraten. Hierzu wurden den Ratsmitgliedern die Unterlagen im Vorfeld zugestellt.

Sachverhalt:

Die Kommunen sind seit 1999 verpflichtet ihren Strombedarf grundsätzlich gemäß den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Die Verbandsgemeinde Daun und die ihr angehörenden Ortsgemeinden haben sich in der Vergangenheit auch aufgrund dieser Vorgabe an den Bündelausschreibungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz beteiligt. Die aufgrund der dritten Bündelausschreibung mit der EVM geschlossenen Stromverträge für die kommunalen Abnahmestellen laufen mit dem 31.12.2018 aus. Eine Verlängerungsoption besteht nicht mehr.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet, aufgrund einer Vereinbarung mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, erstmals den kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2019-2020 (Erstvertragslaufzeit) an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2019 sein. Eine Verlängerung um jeweils ein Jahr ist bis max. 31.12.2023 möglich. Für die Teilnahme an dieser Bündelausschreibung ist eine formelle Beauftragung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB) erforderlich. Da aufgrund der großen auszuschreibenden Strommengen mit einem besseren Ergebnis gerechnet werden kann, als wenn jede Kommune einzeln ihren individuellen Bedarf ausschreibt wird allein schon wegen des zu erwartenden günstigen Preises je kWh eine Teilnahme an der Bündelausschreibung empfohlen. Wie dem Beschlussvorschlag entnommen werden kann besteht ein Wahlrecht zur Belieferung mit Normalstrom, Ökostrom ohne und mit Neuanlagequote. Neuanlagequote bedeutet, dass mindestens 33 % des jedes Jahr gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen, die zum Beginn des jeweiligen Kalenderjahres nicht älter als 6 Jahre sind. Mindestens weitere 33 % des Stroms müssen aus Bestandsanlagen kommen, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Strom geliefert wird, nicht älter als 12 Jahre sind. Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,3 ct/kWh und bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf ca. 0,5 ct/kWh netto.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung Ortsgemeinde Utzerath zum 01.01.2019 zu beauftragen.
2. Die Ortsgemeinde überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
3. Die Ortsgemeinde Utzerath verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit der Qualität "Normalstrom" also keine Anforderungen, an die Erzeugungsart im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 3: **Verschiedenes**

Kinderspielplatz - Prüfung und Kontrollen

Der Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass außer der Hauptinspektion durch einen beauftragten Gutachter, weitere regelmäßige dokumentierte Kontrollen durch die Ortsgemeinde stattzufinden haben. Der Ortsgemeinde wird empfohlen, eine Organisationskette zu erstellen, in der feste Zuständigkeiten für die laufende Inspektion und für die Kontrolle der Inspektionsdurchführung benannt werden.

Information des Vorsitzenden über das Einrichten von Notfall-Sammelstellen. Hier wird eine Regelung zwischen der Ortsgemeinde und der freiwilligen Feuerwehr getroffen, die im Falle einer Katastrophe/Notfall, die Nutzung des Gemeindehauses gewährleistet.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 19.45 Uhr.

Erhard Annen

-Ortsbürgermeister-

Brigitte Michels

-Schriftführerin-